

Bedingungen

Wie kann ich kandidieren?

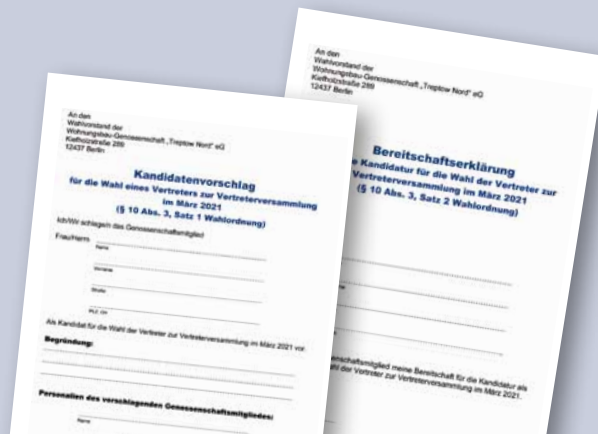
Sie können kandidieren, wenn Sie ein volljähriges Mitglied unserer Genossenschaft und bereit sind, die Aufgaben der Vertreterversammlung wahrzunehmen.

Für diese Aufgabe sind keine speziellen Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich, wohl aber Ihr Interesse und Engagement für die genossenschaftlichen Belange.



Wahlbewerbungen, Wahlvorschläge Dritter und Bereitschaftserklärungen sollten bis zum 30.11.2020 schriftlich eingereicht werden.

Da es dabei Einiges zu beachten gibt, nutzen Sie bitte unsere vorbereiteten Formulare. Diese erhalten Sie mit unserer Post. Die Formulare sind auch jederzeit auf unserer Internetseite abrufbar oder in der Geschäftsstelle erhältlich.



Kontakt

Herausgeber:
WBG „Treptow Nord“ eG
Kiefholzstraße 289
12437 Berlin

Telefon: (030) 536 356 -110
Telefax: (030) 536 356 -109
info@wbg-treptow-nord.de
www.wbg-treptow-nord.de



2020 © www.gruenwald-werbung.de

Wohnungsbau-Genossenschaft
„Treptow Nord“ eG



Vertreteramt Kandidaten gesucht

Seien Sie dabei und reden Sie mit, wenn es um die Gestaltung der Genossenschaft geht!

Machen
Sie
mit!



Wohnungsbau-Genossenschaft
„Treptow Nord“ eG



Demokratie lebt vom Mitmachen!

Sie leben und wohnen in einer Genossenschaft, wollen Sie dann nicht auch die Geschicke Ihrer Genossenschaft mitbestimmen, Ihre Erfahrungen und Anregungen zugunsten aller Mitglieder einbringen, sich für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander einsetzen und zuverlässige Informationen über Ihre Genossenschaft aus erster Hand erhalten?

Dann engagieren Sie sich ehrenamtlich und kandidieren für das Vertreteramt oder schlagen Ihren Wunschkandidaten vor.

Im März 2021 findet gemäß unserer Satzung die nächste Wahl der Vertreter zur Vertreterversammlung der WBG „Treptow Nord“ eG statt.

Was ist die Vertreterversammlung?

Die Vertreterversammlung, als Organ der Genossenschaft, vertritt die Interessen aller Mitglieder und wird mindestens einmal jährlich einberufen.

Alle wichtigen Beschlüsse, wie z. B.

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung des Bilanzverlustes
- die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates
- die Änderung der Satzung

werden von der Vertreterversammlung gefasst.

Jeder Vertreter entscheidet also mit seiner Stimme über die Entwicklung der Genossenschaft.

In der Regel kommen unsere Vertreter zweimal jährlich zusammen, um sich auf den Vertreterversammlungen durch Vorstand und Aufsichtsrat über die Geschäftstätigkeit der Genossenschaft informieren zu lassen, zu beraten und wichtige Beschlüsse zu fassen.

Zur Vorbereitung der ordentlichen Vertreterversammlung werden Vorberatungen durchgeführt.

Bei allen Entscheidungen stehen übergeordnete Zielstellungen des Unternehmens, der Fördergrundsatz und der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder im Vordergrund. Die Vertreter sind stets den Interessen der gesamten Genossenschaft verpflichtet, treffen aber ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung und sind an keine Weisungen gebunden. Grundlage ihrer Entscheidungen sind die Satzung und geltenden Gesetze.

Die Amtszeit eines Vertreters beträgt fünf Jahre.

Seien Sie dabei!

